

**1. Satzung**  
**zur Änderung der Satzung für die Erzbischof-Schreiber-**  
**Kindertageseinrichtung**  
**des Marktes Bissingen**  
**(*Kitasatzung*)**  
**vom 30.08.2011**

Der Markt Bissingen erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung vom 05.02.1973 (GVB1. S. 599) nachfolgende vom Marktgemeinderat am 26.11.2013 beschlossene Änderungssatzung:

**§1**  
**Änderung**

§ 1 Abs. 3 - 5 der Satzung der Erzbischof-Schreiber-Kindertageseinrichtung des Marktes Bissingen vom 30.08.2011 (Kitasatzung) erhält folgende Fassung:

- (3) Die gemeindliche Kindertageseinrichtung ist eine Einrichtung für Kinder in den Altersgruppen von 11 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht (Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 BayKiBiG) und erfolgt in 2 Altersbereiche.
- a) Altersbereich 1-3 (Krippengruppen) für das Alter ab 11 Monaten bis zum Ende des Kindergartenjahres in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird
  - b) Altersbereich 3 bis Beginn der Schulpflicht (Kindergartengruppen) für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht
- (4) Der Wechsel von der Kinderkrippe zum Kindergarten nach Vollendung des 3. Lebensjahres ist nur zum Ende des Kindergartenjahres und zum 01. Februar des laufenden Jahres möglich. Dabei werden alle Kinder berücksichtigt, die bis 31. Januar im laufenden Kindergartenjahr das 3. Lebensjahr erreicht haben. Alle anderen Kinder verbleiben bis zum Ende des Kindergartenjahres in der Kinderkrippe zu den Krippenbedingungen.
- (5) Die Kindertageseinrichtung dient der Betreuung, Bildung und Erziehung der dort aufgenommenen Kinder und wird ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.

## **§2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bissingen, den 27.11.2013

Holzinger  
Erster Bürgermeister

### **Bekanntmachungsvermerk:**

Vorstehende Satzung wurde durch Abdruck im Amtsblatt des Marktes Bissingen Nr.45/2013 am 28. November 2013 amtlich bekannt gemacht.

Bissingen, den 27.11.2013

Holzinger  
Erster Bürgermeister

| (Siegel)